

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 40 vom 21. Juli 2025

282. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Vertragsrecht“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Laws / LL.M., 60 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

- (1) Das weiterbildende LL.M.-Studium bietet eine umfassende Qualifikation für die Tätigkeit als Rechtsberater_in, speziell in Vertragsverhandlungen und der rechtssicheren Gestaltung verschiedener Verträge
- (2) Durch das LL.M.-Studium erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in besonders vertragsrelevanten Bereichen des Wirtschaftsrechts. Sie werden befähigt, komplexe Vertragsverhandlungen zu führen und Verträge klient_innensicher zu gestalten.
- (3) Mit dem Abschluss erlangen sie die Qualifikation, als Rechtsberater_innen ihre Expertise in verschiedenen beruflichen Kontexten einzusetzen, insbesondere in Wirtschaftsrechtskanzleien und Rechtsabteilungen.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- Grundsätze zur erfolgreichen Etablierung und Organisation von Anwaltskanzleien und Rechtsabteilungen erläutern.
- Compliance-Systeme von Unternehmen entwickeln.
- ethisches, gender- und diversitätskompetentes Handeln im Unternehmensumfeld reflektieren.
- Schriftsätze und Verträge im internationalen und österreichischen Recht gestalten.
- die Methodik und Elemente der Vertragsgestaltung anwenden.
- besondere Vertragsarten der Praxis, insbesondere Unternehmenskaufverträge, Immobilien- und Liegenschaftsverträge sowie Finanzierungsverträge und Arbeitsverträge, evaluieren.
- das Kartell- und Vergaberecht und deren vertragsrechtliche Praxis identifizieren.
- Thesen aufstellen und eigenständige Lösungen unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen des nationalen und internationalen Vertragsrechts entwickeln.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 40 vom 21. Juli 2025

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert 4 Semester und umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Das Weiterbildungsstudium wird grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Programminhalte werden jedoch dennoch in englischer Sprache durchgeführt. Die Entscheidung darüber obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

§ 3. Studienleitung

- (4) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (5) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens auf Bachelorniveau mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten) der Rechtswissenschaften oder des Wirtschaftsrechts,
oder
- (2) ein anderes abgeschlossenes Studium mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung mit einem erkennbaren rechtlichen Schwerpunkt bzw. mit einem Nachweis der entsprechenden rechtlichen Fachkenntnisse (z.B. im Rahmen von Masterstudiums-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen erlangt oder durch fach einschlägige Publikationen erworben) und zweijährige Berufserfahrung
und
- (3) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens.
- (4) Es sind im Zulassungsverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber_innen die Auswahl der Wahlmöglichkeiten vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 40 vom 21. Juli 2025

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsstudium besteht aus den nachfolgend angeführten Modulen. So müssen die Studierenden auch ein Modul für wissenschaftliches Arbeiten absolvieren sowie eine Masterarbeit verfassen und verteidigen.

Module	ECTS-Punkte
Pflichtmodule	54
1: Juristische Praxis: Organisation, Compliance und Legal Soft Skills	6
2: International Dispute Resolution	6
3: Internationales Gesellschafts-, Steuer-, IT- und IP-Recht	6
4: Einführung in das Vertragsrecht und internationales Vertragsrecht	6
5: Vertragspraxis	6
6: Vertragsgestaltung in Kartell-, Vergabe- und Immobilienrecht	6
7: Rechtswissenschaftliches Arbeiten	3
8: Masterarbeit	15
Wahlmodule	6
9: Einführung in das Europarecht / EU-Binnenmarktrecht*	6
10: Corporate Law & M&A	6
11: Digital Transformation and Sustainable Development Goals	6
Summe	60

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 40 vom 21. Juli 2025

§ 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 9: Erfolgreiche Teilnahme an den beiden Kursen.
- Modul 10 und 11: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 8: Verfassen, positive Beurteilung und Defensio einer Masterarbeit.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen des Weiterbildungsstudiums zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_der Absolvent_in ist der akademische Grad Master of Laws, abgekürzt LL.M., zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit Wintersemester 2025/2026 in Kraft.